

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 18.09.2020

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Liebknecht  
Telefon: 5 45 17 43

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00488/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Landesverordnung vom 8. Juli 2010 wurde die Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen auf die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis übertragen. Die aktuelle Satzung der Parkgebührenordnung wurde letztmalig in 2011 angepasst (Beschluss 00646/2010). Die derzeitige Parkgebührenordnung ist nicht mehr zeitgemäß und sollte in drei Punkten (siehe unten) an die heutigen Parkbedürfnisse angepasst werden.

#### 2. Notwendigkeit

Zur Minimierung des immer größer werdenden Parkdrucks sowie einer damit einhergehenden nötigen Optimierung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt sollte die Parkgebührenordnung entsprechend angepasst werden. Damit reagiert die Landeshauptstadt Schwerin auf die längst höheren Gebühren in den privaten Parkhäusern und Parkplätzen, u. a. des Nahverkehrs Schwerin, sowie auf die höheren Parkgebühren in anderen vergleichbaren Städten. Ferner sollen damit Anreize zur Nutzung des öffentlichen

Personennahverkehrs geschaffen werden. Es sollen hierbei alle Nutzergruppen berücksichtigt werden. Zur Orientierung soll dabei die Gebührenordnung der Hansestadt Rostock dienen. Als vergleichbares touristisches Ziel ist die Orientierung der Landeshauptstadt an der größeren Hansestadt durchaus gerechtfertigt.

### **Vorschlag 1:**

Im Speziellen sollen die Gebühren in der neuen Parkgebührenordnung verdoppelt werden; d. h. die Höhe der Parkgebühr würde somit in Zone 1 **2,00 €/h** und in Zone 2 **1,00 €/h** betragen.

Die Zone 1 definiert das Gebiet innerhalb des Innenstadtringes, welches durch die Nutzungsüberlagerung verschiedener Interessengruppen, wie Bewohner, Berufspendler, Kunden und Besucher von Einzelhandel und touristischen Einrichtungen sowie Gewerbetreibenden charakterisiert ist. Im restlichen Stadtgebiet (Zone 2) findet keine nennenswerte Überlagerung von Nutzern statt.

Die in der Parkgebührenordnung vom 21.11.2011 eingeführten Tagestickets und das kostenlose Kurzzeitparken in einer Dauer von 15 bis 30 Minuten (so genannte Brötchentaste) in ausgewählten Bereichen im Stadtgebiet (Bahnhof, KITAS und Schulen) sollen als Option unverändert erhalten bleiben.

Mit der Erhöhung der Parkgebühren werden darüber hinaus wichtige Ziele der Verkehrslenkung nach dem Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin angestrebt. Dazu gehört zum einen die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohner\*innen der Innenstadt, denn es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Fremdparker\*innen die erhöhten Parkgebühren zahlen wird, während ein Teil künftig nicht mehr oder seltener in der Innenstadt parken wird. Somit verbessert sich die Wohnqualität für die Bewohner\*innen nicht nur durch ein besseres Stellplatzangebot in Wohnungsnähe, sondern auch durch eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und der damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen. Zum anderen steigt durch diese Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes vom Kfz-Verkehr die Attraktivität des Radverkehrs und des ÖPNV, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Lärminderung, zum Klimaschutz und zur Verkehrssicherheit geleistet wird, sondern wodurch auch eine Verbesserung der Einnahmesituation für den Nahverkehr erreicht wird. Der Verdrängung des Fremdparkeranteils in der Innenstadt und hier insbesondere der Pendler\*innen kann durch Entwicklung und Ausweitung des P+R-Konzepts begegnet werden. Dass hierfür durchaus Potentiale erkennbar sind, ist ebenfalls der Vorlage 00248/2020 – „Parkraumkonzept für die Innenstadt Schwerin“ zu entnehmen.

## **3. Alternativen**

### **1. Alternative**

Beibehaltung der derzeit gültigen Parkgebührenordnung.

### **2. Alternative**

Die zweite Alternative sieht vor, eine neue Zone 3 als Unterzone zur bisherigen Zone 1 einzuführen. Diese Zone 3 befindet sich in einem touristisch stark genutzten Bereich. Zur Zone 3 sollen folgende Bereiche und Straßen gehören: gesamte Altstadt, nördlich der Altstadt angrenzender Bereich der Schelfstadt (nördliche Grenze: Gaußstraße, Kirchenstraße, Ziegenmarkt, Amtsstraße), westlich der Altstadt angrenzender Bereich um den Bahnhof (nördliche Grenze: Zum Bahnhof, Grunthalplatz, südliche Grenze: Wittenburger Straße), südwestlich der Altstadt angrenzender Bereich (Goethestraße, Geschwister-Scholl-Str.)

Der zweite alternative Vorschlag umfasst die gleichen Gebühren der Zonen 1 und 2 analog des Vorschlages 1, und in Zone 3 in der Sommersaison (1. Mai bis 30. September) **3,00 €/h**

und außerhalb der Sommersaison **2,00 €/h**.

### **3. Alternative**

Die dritte Alternative sieht eine Erhöhung der Gebühren um jeweils 0,50 € vor; d. h. die Höhe der Parkgebühr würde somit in Zone 1 **1,50 €/h** und in Zone 2 **1,00 €/h** betragen.

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

Für im unmittelbaren Umfeld von Schwerin lebende Familien, welche in der Innenstadt von Schwerin parken, stellt die Erhöhung der Parkgebühren eine finanzielle Belastung dar. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein Teil dieser Familien aufgrund der erhöhten Parkgebühren seltener in die Innenstadt fahren, oder aber auf die in der Regel preisgünstigeren Parkhäuser ausweichen.

Durch diese Form der Verkehrslenkung kann sich aufgrund der geringen Parksuchdauer sowie des erhöhten Parkplatzangebotes die Wohnqualität der in Schwerin lebenden Familien mit Bewohnerparkkarte verbessern.

Für vor allem finanziell schwache Berufsgruppen (bspw. Auszubildende, Geringverdiener etc.) sowie u. a. für Berufspendler stellt die Anhebung der Entgelte in den Zonen mitunter ein Problem dar. Hier gilt es, alternative und möglichst kostengünstige Optionen bzw. Ausweichmöglichkeiten aufzuzeigen. So ist zu betonen, dass lediglich die Stellplätze innerhalb des inneren Ringes bewirtschaftet werden. In den an die Innenstadt angrenzenden Wohn- und Gewerbegebieten findet hingegen keine Parkgebührenerhebung statt. So gibt es beispielsweise auf dem P+R Parkplatz Sport- und Kongresshalle ausreichend freie Kapazitäten. Von dort sind es fußläufig lediglich 10 Minuten bis zum Stadtzentrum.

Hinzukommend lässt sich anhand des durch den Nahverkehr Schwerin betriebenen Parkplatzes Am Hauptbahnhof beispielhaft klar erkennen, dass sich trotz einer Anpassung der Tarife die Zahl der Nutzer\*innen nicht merklich geändert hat. Eine Veränderung der Wirtschaftsrelevanz wird daher derzeit nicht gesehen.

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Mehreinnahmen durch die Ausweitung der bewirtschafteten Zeiten mit Parkscheinautomaten.

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Gebühren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen.

Mehreinnahmen durch Einführung einer Zone 3 laut Alternativvorschlag 2.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Insgesamt 2018: 1.123.105,66 €

(Ansatz) 2019: 1.110.000,00 €

2020: 2.246.211,32 € (Steigerung von 100 % im Vergleich zu 2018)

Die Erträge erhöhen sich bei einer hundertprozentigen Steigerung um 1.123.105,66 € per anno

Voraussetzung ist, dass sich das Parkverhalten der Nutzer nicht wesentlich ändert.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: **-keine-**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - Parkgebührenordnung 2020

Anlage 2 und 3 - Zoneneinteilungen Vorschlag 1 sowie Alternativen 2 und 3

Anlage 4 - Synopse Parkgebührenordnung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister